

Landrat
Armin Odermatt
Ürtistrasse 12
6382 Büren

Landrat
Dominik Steiner
Allmendstr. 25 c
6373 Ennetbürgen

Kanton Nidwalden
Landratssekretariat
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Büren, 19. Februar 2025

**Motion von Landrat Armin Odermatt (Büren) und Landrat Dominik Steiner (Ennetbürgen)
betreffend Einreichung einer Standesinitiative für Ständemehr. Aus Respekt vor der
Bundesverfassung und dem demokratischen Zusammenhalt in der Schweiz.**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes reichen wir folgende Motion ein:

Antrag

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Nidwalden bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Nidwalden folgende Standesinitiative ein:

Die Bundversammlung wird aufgefordert, ein allfälliges Rahmenabkommen mit der EU als obligatorisches Staatsvertragsreferendum vorzulegen. Ein so weitreichendes institutionelles Abkommen braucht die demokratische Zustimmung von Volk und Ständen.

Begründung

Der erste Artikel der Bundesverfassung trägt den Titel «Schweizerische Eidgenossenschaft» und löst anschliessend auf, was darunter zu verstehen ist: «Das Schweizervolk und die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura bilden die Schweizerische Eidgenossenschaft.»

Volk und Stände (Kantone) bilden also die Schweizerische Eidgenossenschaft. Sie ergeben zusammen die gesetzgebende Kraft in unserem Land: In Form der direkten Demokratie – mit Initiativen und Referenden – wie auch in Gestalt der repräsentativen Demokratie. National- und Ständerat sind die Vertretung des Schweizer Volkes beziehungsweise der Kantone. Die beiden Kammern sind einander absolut gleichgestellt. Das heisst: Jedes Gesetz braucht die Zustimmung beider Kammern und die explizite oder stillschweigende Zustimmung der Schweizer Bevölkerung.

Das geplante Rahmenabkommen mit der EU betrifft unsere gewachsenen politischen Institutionen massiv. Im Gegensatz zu den bisherigen bilateralen Verträgen handelt es sich beim geplanten Rahmenabkommen mit der EU um ein institutionelles Abkommen. In Artikel 1 der gemeinsamen Vereinbarung (Common Understanding) zwischen der EU und dem Bundesrat ist ausdrücklich von «institutionellen Lösungen» die Rede. Das heisst, die schweizerischen Institutionen haben sich den europäischen Institutionen unterzuordnen.

Die Schweiz müsste in wesentlichen Bereichen bestehendes und künftiges EU-Recht übernehmen («dynamische Rechtsübernahme»). Nicht mehr der Schweizer Souverän (Volk und Stände) wären unser oberster Gesetzgeber, sondern die EU. Für die Rechtsauslegung wäre künftig der Europäische Gerichtshof EuGH zuständig: Artikel 8 des Common Understanding sieht eine «Einheitliche Auslegung und Anwendung» des Rechts vor. Bei Streitfällen ist das Urteil des EuGH «bindend» (Artikel 10 des Common Understanding). Widersetzt sich die Schweiz dem EuGH drohen sogenannte «Ausgleichsmassnahmen» seitens der EU. Das heisst Bussen oder Sanktionen. Die EU hat also die Möglichkeit, nicht-genehme Entscheidungen der Schweiz (ob Parlament oder Volk) zu bestrafen. Diese «Ausgleichsmassnahmen» wären Bestandteil des Rahmenabkommens und wurden vom Bundesrat im Common Understanding (Artikel 12) gegenüber der EU bereits zugestanden.

Abschliessend gilt es festzuhalten: Kaum eine Standesinitiative verdient diesen Namen mehr als die vorliegende Standesinitiative: Es gilt die Mitbestimmung der Stände zu sichern und die Bundesverfassung und den demokratischen Zusammenhalt der Schweiz aus folgenden Gründen zu respektieren:

- Das Ständemehr ist eine wichtige Errungenschaft der Schweiz: Es respektiert die Souveränität der Kantone und ist ein wichtiges Macht-Korrektiv für die kleineren Kantone und Sprachminderheiten.
- Das Ständemehr bildet wie das Volksmehr eine wichtige Voraussetzung für das demokratische und friedliche Zusammenleben in der Schweiz. Wer das obligatorische Staatsvertragsreferendum umgehen möchte, gefährdet bewusst den demokratischen Zusammenhalt der Schweiz.
- Das geplante Rahmenabkommen ist ein institutionelles Abkommen: Artikel 1 des Common Understanding spricht an erster Stelle und ausdrücklich von «institutionellen Lösungen». Damit betrifft das Rahmenabkommen explizit unsere politischen Institutionen: Volk, Stände, Parlament und Gerichte. Es ist daher völlig klar, dass alle gesetzgebenden Kräfte unseres Landes (Parlament, Volk und eben auch die Stände) bei einer so weitreichenden Abstimmung einbezogen werden müssen.
- Das geplante Rahmenabkommen steht in vielen Bereichen im Widerspruch zu unseren föderalistischen Prinzipien. Die EU ist von oben nach unten organisiert. Die Schweizer ist subsidiär und föderalistisch organisiert: die Kompetenzen sind nach Möglichkeit lokal in den Gemeinden und in den Kantonen angesiedelt. Ein Abkommen, das diese föderalistischen Prinzipien in einem solchen Ausmass tangiert, muss als obligatorisches Staatsvertragsreferendum vorgelegt werden.
- Die Auswirkungen und der politische Druck auf die kantonale Souveränität wie etwa die Steuerhoheit, staatlichen Beihilfen oder auf kantonale Elektrizitätswerke oder Kantonalkassen sind absehbar.

- Das ähnlich gelagerte Freihandelsabkommen mit der EU 1972 und der Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum EWR 1992 wurden als obligatorisches Staatsvertragsreferendum vorgelegt. Es wäre ein Verstoss gegen Treu und Glauben, dies beim geplanten institutionellen Abkommen mit der EU nicht zu tun.

Nicht zuletzt zeigen die in der Bundesverfassung verankerten Instrumente der Standesinitiative (Artikel 160) und des Kantonsreferendums (Artikel 141) die institutionelle Bedeutung der Kantone/Stände.

Freundliche Grüsse

Landrat
Armin Odermatt

Landrat
Dominik Steiner